

Der Bürgermeister

**Fachdienst Finanzen, Steuern und Beteiligungen**  
Frau Nicola Körbi, Tel. 171286

<b>TOP: Bewilligung von überplanmäßigen Mitteln HJ 2014</b> <b>hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 GO NRW</b> Beschlussvorlage Nr. 216/2014 Produkt: 010 020 070 Regionale 2013		
<b>Beratungsfolge</b> Rat der Stadt Lüdenscheid	<b>Behandlung</b> öffentlich	<b>Sitzungstermine</b> 29.09.2014

<b>Finanzielle Auswirkungen?</b>	<b>ja</b>	<b>nein</b>
investiv      konsumtiv		
	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen	62.000,00 €	□□□□□
Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)	□□□□□	□□□□□
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen	□□□□□	□□□□□
Sonstige Erträge/Einzahlungen	□□□□□	□□□□□
Bemerkung: □□□□□		
Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?		
ja, veranschlagt bei folgendem Konto:      nein, Deckungsvorschlag:		
Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:		
Einmalig: siehe Begründung/□□□□□/□□□□□		
Laufend: □□□□□/□□□□□/□□□□□		
gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe freiwillige Aufgabe Grundlage: Ratsbeschluss		

**Beschlussvorschlag:**

Gem. § 60 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen – GO NRW – wird die nachstehende vom Hauptausschuss am 15.09.2014 gefasste Dringlichkeitsentscheidung genehmigt:

Bei Auftragskonto G 01020704 -7852000 – Karolinenstraße – werden 62.000 € überplanmäßig

bewilligt. Die Deckung der überplanmäßigen Haushaltsmittel kann durch Einsparungen in Höhe von 27.000 € bei F 12010401 – 7852000 „Parkfläche Bahnhof“ sowie durch Mehreinzahlungen in Höhe von 24.000 € bei G 01020704 – 6811300 „Landeszuweisung Karolinenstraße“ und Mehreinzahlungen in Höhe von 11.000 € bei E 12010412 – 6811300 „Landeszuweisung Busumfahrt Parkfläche“ erfolgen.

**Begründung:**

Für den Ausbau der Karolinenstraße soll nun die Beauftragung der Straßenbauarbeiten erfolgen (vgl. hierzu Sitzungsdrucksache Nr. 186/2014). Nach erfolgter Ausschreibung und Wertung der eingegangenen Angebote reichen die in 2014 verfügbaren Haushaltsmittel für die Beauftragung nicht aus. Es werden überplanmäßige Mittel in Höhe von 62.000 € benötigt.

Auf die Maßnahme kann nicht verzichtet werden, da sie ein wesentlicher Bestandteil des neuen Verkehrskonzepts für das Quartier der Denkfabrik ist. Darüber hinaus bestehen zeitliche Abhängigkeiten zu weiteren Projekten im Quartier (Mathildenstraße, Friedhofstraße, Lutherstraße, Gustav-Adolf-Straße, wohnumfeldverbessernde Maßnahmen). Bei einem Verzicht oder einer zeitlichen Streckung der Maßnahme Karolinenstraße würden die Erfolge dieser Projekte in Frage gestellt. Eine kurzfristige Beauftragung ist daher erforderlich.

Die Deckung der überplanmäßigen Haushaltsmittel kann durch Einsparungen in Höhe von 27.000 € bei F 12010401 – 7852000 „Parkfläche Bahnhof“ sowie durch Mehreinzahlungen in Höhe von 24.000 € bei G 01020704 – 6811300 „Landeszuweisung Karolinenstraße“ und Mehreinzahlungen in Höhe von 11.000 € bei E 12010412 – 6811300 „Landeszuweisung Busumfahrt Parkfläche“ erfolgen.

Die im Beschlussvorschlag genannte Dringlichkeitsentscheidung ist gem. § 60 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen zu genehmigen.

Lüdenscheid, den 16.09.2014

In Vertretung:

gez. Dr. Blasweiler

Dr. Karl Heinz Blasweiler  
Erster Beigeordneter  
Stadtkämmerer